

Holtenst. bis zur Ruhmühle in St. Georg und zwar um 7¹/₂ Uhr Morgens 8¹/₂ u. f. w. bis 10 Uhr Abends, mit Ausnahme von 11¹/₂ Uhr Mittags und 7¹/₂ Uhr Abends jede 15 Minuten. Außerdem noch um 10¹/₂ und 11 Uhr Abends. — Fahrpreise: bis zum Mitternachts 20¹/₂; bis zur Adolphsbrücke 15¹/₂; bis zur Kirchenallee 20¹/₂; bis zur Ruhmühle 25¹/₂. Sonntags 5¹/₂ mehr. Station: Holtenstraße, gr. Rosenstraße, Kleierstraße, Mitternachts, Neuer Steinweg, Wegstraße, gr. Weichen, Weichenbrücke, Adolphsbrücke, Alter Wall, (halbe Tour); Alsterdamm, Alsterthor, Rosenstraße, Georgs Platz, Ernst Werderstraße, St. Georg, Langereihe, Weichenstraße, Lohmühlenstraße, Lüderthor, Ruhmühle (Endstation).

Omnibus nach Blankenese (G. Rasmus). Derselbe fährt Morgens 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr. Von Blankenese: Morgens 8 Uhr und Nachmittags 1 Uhr. Station: Bauer's Gasthof, Palmallee 22. Preis 50¹/₂, halbe Tour (Teufelsbrücke) 30¹/₂. — Befördert kleine Pakete.

Omnibus nach Barmstedt (G. Vichte und J. Behne) fährt täglich 4¹/₂ Uhr Nachmittags mit Ausnahme des Dienstags und Sonnabends, vom Gähler's Platz Nr. 11. Ab Barmstedt 4¹/₂ Uhr Morgens. Preis 1¹/₂ 20¹/₂.

Omnibus nach Cuidborn (G. Baasburg) fährt täglich mit Ausnahme des Mittwochs, Nachmittags 2¹/₂ Uhr vom Gähler's Platz Nr. 11 und Morgens 6 Uhr aus Cuidborn. Dauer der Fahrt: 2¹/₂ Stunde. Preis: 75¹/₂.

Hamburg-Altonaer Pferdebahn. Eröffnet 1878. Die Wagen fahren abwechselnd durch die Königstraße, Grund, oder durch die gr. Bergstraße, Reichenstraße über St. Pauli, durch's Mitternachts, Zeughausmarkt, Mühlenstraße, Schlagerstraße, alter Steinweg, Güternthorbrücke, gr. Kurfluh, gr. Johannisstraße, nach bei der Börse (Zwischenstation), nach der großen Allee, Rathhausstraße, Steinstraße, den Schweinemarkt, nach der großen Allee, Ende der Gewerbeschule St. Georg (Endstation), den Alweg über den alten Wall, Großneumarkt und neuen Steinweg nehmend. — Am Tage zeigt der an der hinteren Seitenwand und unter dem Aufseher angebrachte Anschlag (roth: Königstraße, grün: gr. Bergstraße) des Abends eine an der Vorderfront angebrachte farbige Laterne (roth: Königst., grün: gr. Bergst.) an. — Abfahrt ob der Wagen über die Königstraße oder gr. Bergstraße fährt. — Abfahrt von Altona: 6,35 durch die große Bergstraße und 6,40 durch die Königstraße, alle 10 Minuten bis 11,25 Uhr resp. 11,30 Uhr Nachts, so daß von der Reichenstraße ab alle 5 Minuten ein Wagen nach Hamburg fährt. — Abfahrt von Hamburg: 7,22 Uhr, alle 5 Minuten bis 12,17 Nachts. — Fahrpreise: Ganze Tour 30¹/₂, Kinder unter 10 Jahren 20¹/₂; bis zum Zeughausmarkt 15¹/₂, Kinder 10¹/₂; bis Rathhausmarkt resp. gr. Johannisstraße 25¹/₂, Kinder 15¹/₂; vom Zeughausmarkt bis zur Börse 10¹/₂, vom Rathhausmarkt Altona bis zur Börse 15¹/₂, Kinder 10¹/₂; vom Zeughausmarkt bis zur Gewerbeschule (St. Georg) 15¹/₂; von der Börse bis zur Endstation 10¹/₂. — Personelle Fahrkarten, gültig für die Strecke Bahnhof-Altona bis Börse-Hamburg (25 Stück 5¹/₂) sind tauschlich im Bureau der Gesellschaft, Allee 63, Altona.

Tröschen-Tage, Altonaer. (Dieselbe gilt für eine und zwei Personen.)

Zeitfahrten.

A. In den Stadtbezirken Altona, Ottenjen, Hamburg (innerhalb der früheren Wälle), dem Grasbrook und den Vorstädten St. Pauli und St. Georg.	für 1/2 Stunde	— 90
	" 1 "	1.50
B. Außerhalb dieser Bezirke.	" 1/2 "	1.20
	" 1 "	1.80

Für jede Person über 2 sind pr. 1/2 Stunde 15¹/₂, pr. ganze Stunde 30¹/₂ mehr zu entrichten. 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. Eine angefangene 1/2 Stunde gilt als volle 1/2 Stunde.

Tourenfahrten.

Für eine Fahrt in der Stadt.	— 75
" " nach Hamburg (innerhalb der früheren Wälle)	von Altona 1.20
	" Ottenjen 1.80
" nach St. Georg und dem Berliner Bahnhof	" Altona 1.80
	" Ottenjen 2.10
" nach St. Pauli	" Altona — 90
	" Ottenjen 1.20
Für eine Fahrt nach dem Grasbrook (Benker Bahnhof, Kaiser- und Sandthor-Quai)	von Altona 1.80
	" Ottenjen 2.10

Von Altona	1.80
nach Bahrenfeld	1.20
" dem botanischen und zoologischen Garten	1.50
" Einsbüttel	2.40
" Eppendorf	2.40
" Al. Flottbeck	1.80
" dem Grindel, der Grindel-Allee bis zum Grindelhof	2.40
" der Hohenluft	1.20
" dem neuen Altonaer Friedhof	1.50
" Langenfelde	3.—
" Rissenbüttel	1.50
" Othmarschen und Ritters Weg	— 90
" Ottenjen	1.80
" Bisdorf und Harvstedde	1.80
" dem Rothenbaum	1.20
" dem Schulberge (oberh. Develönnel)	2.10
" Teufelsbrücke	2.10

Für jede Person über 2 sind innerhalb der Stadt 15¹/₂, sonst 30¹/₂ mehr zu entrichten; 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. — Für Gepäck ist zu bezahlen: für jeden Koffer 30¹/₂, für kleineres Reisegepäck (Nachsäcke, Koffer, Koffer, u. dgl.) bis zu 2 Stück 15¹/₂, für jedes Stück mehr 8¹/₂. — Die einfache Tare gilt von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr. Für Fahrten von 10—12 Uhr Abends und von 5—7 Uhr Morgens tritt eine Erhöhung um die Hälfte ein. Für Fahrten in der Nacht, von 12 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, wird die doppelte Tare bezahlt. — Chauffagegeld der Fahrer. — Etwas Beschwerden sind baldmöglichst im Polizeiamte (Königsstraße 161) anzubringen.

Jollenführer-Tage, Altonaer.

Von der neuen Anfahrt:	M. 3.
1) nach dem Schlegels, für jede Person	— 10
2) " der Dampfbrücke, für jede Person	— 15
3) " der Gasanstalt, für eine Person	— 23
4) " für jede Person mehr	— 15
5) " dem Strom hinaus und der Elbbrücke, für eine Person	— 45
6) " für jede Person mehr	— 15
7) " dem Fährhaus in St. Pauli, für eine Person	— 75
8) " für jede Person mehr	— 15
9) " dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	1 20
10) " für jede Person mehr	— 30

Von der Dampfbrücke oder der Holländischen Reihe:

11) nach dem Schlegels, für jede Person	— 10
12) " der neuen Anfahrt, für eine Person	— 23
13) " für jede Person mehr	— 15
14) " der neuen Elbbrücke, für jede Person	— 23
15) " für jede Person mehr	— 15
16) " dem Strom hinaus, der Gas-Anstalt, dem Fährhaus, dem Hamburger Hafen, wie ad. 3, 4, 5, 6.	

Von der Elbbrücke und dem Fährhaus:	
11) nach dem Schlegels, für jede Person	— 10
12) " der Dampfbrücke, für eine Person	— 23
13) " der neuen Anfahrt, " " "	— 45
14) " der Gasanstalt, " " "	— 60
15) " d. Fährhaus, St. Pauli, ad. 12, 13, 14, 15, für jede Person mehr	— 60
16) " dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	— 90
17) " für jede Person mehr	— 30

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens: für 1, 2 oder 3 Personen 1¹/₂ 20¹/₂, für jede Person mehr 15¹/₂. Für die zur Rückkehr erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Tare (1¹/₂ 20¹/₂) zu bezahlen. Der Jollenführer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren, 1/4 Stunde zu warten und den Passagier für die Hälfte der Tare zum Abfahrtsorte zurück zu befördern. Nach Verlauf von 1/4 Stunde ist der Jollenführer berechtigt, für jede 1/4 Stunde des Wartens 15¹/₂ und für die Rückbeförderung die volle Tare zu beanspruchen. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen in eine gewöhnliche Jolle genommen werden, wie denn überhaupt der Jollenführer bei angemeßener Strafe darauf zu achten hat, daß kein Fahrzeug nicht überladen werde. Für die Beförderung von c) für Bettzeug und andere Sachen 15¹/₂. Kleinere Baggage, welche die Passagiere selbst tragen können, als Mantelkäse, Koffer, u. dgl., wird unentgeltlich mitgenommen. Während der Zeit von 10—12 Uhr Abends wird die doppelte Tare berechnet. Das Polizeiamt sorgt für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen und befolgt Contraventionen mit Geld- oder Gefängnisstrafen. (Magistrats-Bekanntmachung vom 1. Januar 1868.)

Tage für die Kofferträger an der Dampfbrücke in Altona.

Für den Transport durch Arbeitsleute an den Landungsbrücken und an der Landungstreppe.

A. Für Gegenstände und Sachen, die mit den Dampfschiffen ankommen oder abgehen und vom Landungsplatz an Bord oder vom Bord an den Landungsplatz gebracht werden:

1) für einen Wagen mit einem oder mehreren Koffern belastet	— 20
2) für einen Wagen ohne Beladung	— 90
3) für einen nicht tragbaren mittelst Karre zu befördernden Koffer	— 20
4) für einen tragbaren Koffer	— 15
5) für einen Mantel- oder Nachtsack	— 10
6) für Mantel, Mantel und sonstiges kleines Gepäck eines Reisenden	— 10

Falls aber diese Gegenstände durch Arbeitsleute vom Landungsplatz weiter befördert werden, fallen diese Anlässe weg und ist nur die sub B. gedachte Gebühr zu berechnen.

B. Für den Transport eines tragbaren Koffers:

in Altona:	
nach der gr. Elbstraße und den zwischen dieser und der Elbe liegenden Plätzen und Straßen	— 30
bis zum Bahnhof, zur Palmallee und Breitstraße, sämtlich einschließlich	— 50
über diese Linie hinaus bis zur großen Bergstraße und Reichenstraße, beide einschließlich	— 60
über die gr. Bergstraße und Reichenstraße hinaus	— 80
nach Hamburg	— 90
nach Vorstadt St. Georg	1 20
nach Vorstadt St. Pauli	— 80